



GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung

Egelsbach, 22.07.2022

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.07.2022

15.1	Änderungsantrag zu VL-55/2022 der SPD-Fraktion vom 20.07.2022
------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Das Projekt „Sanierung Freibad“ wird befürwortet. Die grundhafte Sanierung soll den langfristigen Erhalt und Betrieb des Freibads für die Zukunft sichern. Diese Sanierung muss bedarfsgerecht, d.h. unter Erhalt der bisherigen Kapazität und breiten Nutzbarkeit erfolgen.
2. Grundlage für die Umsetzung des Projektes ist die in Anlage 1 beigefügte Zeitschiene.
3. Der Kriterienkatalog (Anlage 2) als Planungsinhalt zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen wird mit Ausnahme des maximalen Investitionsvolumens grundsätzlich befürwortet. Im Sinne einer bedarfsgerechten Investition der Planungsmittel erfolgt zusätzlich ein Ausschluss derjenigen Varianten aus der weiteren Planung, die folgende Merkmale aufweisen:
 - a. Rückbau der Beckenfläche um mehr als 10 %;
 - b. Rückbau des Schwimmerbeckens auf die Mindestanforderungen der Wettkampfkategorie D.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die europaweite VGV-Ausschreibung der Planungsleistungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 2.000.000 durch ein externes Büro durchführen zu lassen. Der Submissionsgewinner soll vorerst mit Stufe 1 (LPH 1 - 3) mit Honorarkosten in Höhe von ca. EUR 547.000 beauftragt werden. Die Beauftragung der Stufe 2 (LPH 4 - 9) erfolgt in Abhängigkeit des zu erhaltenden Förderbescheides, dem im 1. Halbjahr 2023 zu treffenden endgültigen Beschluss durch die Gemeindevertretung zur grundhaften Sanierung, sowie der Bereitstellung der noch zur Verfügung zu stellenden, notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2023.
5. Die „Erneuerung der Elektroverteilungen im Bestandsgebäude“ wird vor der Hauptmaßnahme ausgeführt.
6. Im Haushalt 2023 werden die noch notwendigen Finanzmittel im Investitionsprogramm bereitgestellt. Hierbei wird zur Kenntnis genommen, dass sodann dieser Betrag noch von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.
7. Die im Zuge der Investitionsentscheidung mögliche Notwendigkeit einer zukünftigen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n) (6x SPD)
19 Gegenstimme(n) (8x GRÜNE, 5x CDU, 4x WGE, 2x FDP)
0 Stimmenthaltung(en)

